

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Reppenstedt

Auf Grund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2022 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 191 ff) hat der Rat der Gemeinde Reppenstedt in seiner Sitzung am 00.00.2022 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Reppenstedt vom 15.07.2020 wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 8 wird neu gefasst und erhält folgenden Wortlaut:

§ 8 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Satzungen, Verordnungen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden - soweit durch Rechtsvorschriften nichts Anderes bestimmt ist - im Internet unter der Adresse „www.landkreis-lueneburg.de/amsblatt“ im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg verkündet bzw. bekannt gemacht.
- (2) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde.
Die amtlichen Bekanntmachungskästen befinden sich:
Reppenstedt, Dachtmisser Str. 1, Gerhart-Hauptmann-Straße, Birkenweg
Reppenstedt, OT Dachtmissen, am Info-Pavillon Ecke Waldweg und Dorfstraße
- (3) Die Dauer der Bekanntmachung beträgt eine Woche, soweit nicht gesetzlich eine andere Frist vorgeschrieben ist.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 00.00.2022 in Kraft.

Reppenstedt, den 00.00.2022

Christin Purps
Bürgermeister